

An alle Teilnehmer/-innen
von externen Institutionen
an Fortbildungen
der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz

Stornierungsbedingungen für externe Teilnehmende

1. für angehörige der Universitätsmedizin

Zwischen der Universitätsmedizin und der JGU wurde ein Budget vereinbart, in dessen Rahmen die Mitarbeitenden der UM die Fortbildungsangebote der JGU kostenfrei nutzen dürfen. Hierüber hinaus fallen der UM Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitenden an.

Die Absage einer Veranstaltung ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Sobald diese Frist erreicht ist, fallen 50 % der Veranstaltungskosten an. Kann die UM einen Vertreter benennen, welcher die ausgeschriebenen Anforderungen erfüllt, oder die Personalfortbildung einen Nachrücker benennen entfallen die Kosten.

Bei Absagen am Tag der Veranstaltung oder bei unentschuldigtem Fehlen fallen die kompletten Veranstaltungskosten an.

2. externe Teilnehmende die aufgrund einer Kooperationsvereinbarung kostenfrei teilnehmen

Für einige Institutionen ist die Teilnahme an unseren Veranstaltungen durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der JGU und dem Institut möglich. Eine Absage bis zum Tag der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen halten wir uns den Ausschluss aus unseren Fortbildungsveranstaltungen vor.

3. externe Teilnehmende, die gegen Kostenerstattung teilnehmen

Angehörigen externer Institutionen ist es möglich, an unseren Fortbildungen teilzunehmen, solange Plätze frei sind. Diesen Dienststellen werden die anteiligen Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Es ist (auch kurzfristig) möglich eine Vertretung zu benennen, solange diese den ausgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Die Kosten für die Veranstaltungsteilnahme werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Absage an einer Fortbildungsveranstaltung ist bis zur endgültigen Zusage (ca. 4-6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) kostenfrei. Sobald über die Durchführung einer Veranstaltung entschieden wurde, werden 50 % der Veranstaltungskosten fällig. Bei Absagen, die in den 14 Tagen vor Seminarbeginn oder durch Nichterscheinen erfolgen, wird der volle Betrag fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Karrenberg

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Abteilung Personal
Personalentwicklung
Forum universitatis 3
55099 Mainz

Tel. 06131 39-25434
Fax 06131 39-22411

personalfortbildung@uni-mainz.de
www.personalentwicklung.uni-mainz.de

Ansprechpartnerin:
Josephine Jochmann